

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	21.04.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	28.04.2020

Betreff:

Gestattungsvertrag Nahwärme Wohngebiet Hungerberg-Adelsbach und Adelsbach I

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Gestattungsvertrags für die Nahwärmeversorgung im Wohngebiet Hungerberg-Adelsbach und Adelsbach I zwischen der Stadt Winnenden und der Stadtwerke Winnenden GmbH wird zugestimmt

Begründung:

Nahwärmenetze verlaufen überwiegend unter öffentlichen Verkehrswegen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u.ä) und sonstigen im Eigentum der Kommune stehenden öffentlichen und nichtöffentlichen Grundstücken und Gebäuden. Um Nahwärmeleitungen verlegen und sie betreiben zu können, ist ein Nahwärmelieferant daher darauf angewiesen, dass die jeweilige Kommune die Nutzung dieser Flächen gestattet. Für die Gestattung der Wegenutzung bzw. die Einräumung der entsprechenden Wegerechte kann die Kommune Gestattungsentgelte erheben. Formell werden diese im Rahmen eines Gestattungsvertrages festgeschrieben.

Gestattungsverträge sind einfache Wegenutzungsverträge, die die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die nicht zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gehören, zum Gegenstand haben.

Dies eröffnet für den Inhalt von Gestattungsverträgen im Gegensatz zu Konzessionsverträgen, eine höhere Flexibilität, da weitgehende Vertragsfreiheit herrscht.

Die Stadtwerke Winnenden GmbH betreibt die Nahwärmeversorgung Hungerberg-Adelsbach auf dem Gebiet der Stadt Winnenden. Für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege und Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Winnenden stehen, soll der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Gestattungsvertrag für die Nahwärmeversorgung Hungerberg-Adelsbach und Adelsbach I zwischen der Stadt Winnenden und der Stadtwerke Winnenden GmbH abgeschlossen werden.

Aktuell ist der Netzbetrieb noch nicht aufgenommen, es wird mit einem Beginn im Herbst 2020 gerechnet. Die Vertragsdauer soll von 01.01.2022 bis zum Ende 31.12.2041 dauern.

Aufgrund von Konzessionsbedingungen ist die Vertragslaufzeit auf 20 Jahre begrenzt.

Ausblick für das Baugebiet Adelsbach II:

Mit dem Anschluss des aktuell geplanten Baugebiet Adelsbach II wird der Gestattungsvertrag für die Nahwärmeversorgung Hungerberg-Adelsbach und Adelsbach I fortgeschrieben und ergänzt.

Anlagen: 94 2020 GV Hungerb.Adelsb. Adelsb I